



Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten · Hauptplatz 20

Tel.: 04732/2215 · Fax: 04732/2215-35

e-mail: gmuend@ktn.gde.at

Zahl: 361-840/2017

Betr.: Abtretung von öffentlichem Gut im Bereich der Straßenanlage „Kreuschlach“

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl.Nr. 72/1991, in der Fassung LGBl.Nr. 8/2017, wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten die Auflassung des Gemeingebrauches für das Grundstück Nr. 1104/1 K.G. 73006 Kreuschlach beabsichtigt.

Das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten soll veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden.

Nach den Bestimmungen des § 3a des Kärntner Straßengesetzes 1991 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagefrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Gmünd in Kärnten, am 27. November 2017

Der Bürgermeister:

Josef Jury

Angeschlagen am: 28.11.2017

Abgenommen am: 26.12.2017

